



Satzung

vom 17. Juni 2015

zur Änderung der Satzung über die

Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule vom 2. April 2014, in der Fassung vom 6. Mai 2014.

Aufgrund §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698) in der Fassung vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Gebührensätze Abteilung Musik

Für jede einzelne bereitgestellte Unterrichtseinheit

1. Für Musikwelt € 3,43
2. Für den Klassenunterricht (Musikgarten/Musikalische Früherziehung/Ballett-Tanz/Theorie für externe Schüler) € 8,12
3. Für den instrumental und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht
je Baustein € 19,07
Aufgrund entsprechender Zuschüsse der Städte gilt für Schüler aus Donaueschingen und Hüfingen eine ermäßigte Gebühr je Baustein € 11,65
4. Klassenunterricht Erwachsene € 10,69
5. Gruppenangebote an Ganztageschulen, 12 Monatsraten à: € 146,51
Daraus ergibt sich folgende Gebührenberechnung für die einzelnen Unterrichtsformen:

Instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht

Bausteine	Unterrichtsform (wöchentliche Unterrichtszeit)	Allgemeine Gebühr BS/Monatsrate	Ermäßigte Gebühr für Schüler aus DS, Hüfingen/Bräunlingen BS/Monatsrate	Gebühr für Erwachsene aus DS BS/Monatsrate
A 1	PU 30GU 45/60.	€ 19,07/57,21	€ 11,65/34,96	€ 14,23/42,68
B 1,5	PU 45.	€ 28,61/85,82	€ 17,48/52,43	€ 21,34/64,02
C 2	EU 30	€ 38,14/114,42	€ 23,30/69,91	€ 28,45/85,36
D 3	EU 45	€ 57,21/171,63	€ 34,96/104,87	€ 42,68/128,04
E 4	EU 60	€ 76,28/228,84	€ 46,61/139,82	€ 56,90/170,71

Die ermäßigte Gebühr kann auch anderen Schülern zugestanden werden, wenn diese sich regelmäßig in öffentlich wirksamen Ensembles oder mit herausragenden Leistungen bei anderen Gelegenheiten zum Wohle des Ansehens der Musikschule in der Stadt Donaueschingen engagieren. Hierüber entscheidet der Schulleiter.

Die Teilnahme am Unterrichtsfach Musiktheorie ist für Schüler der Musikschule gebührenfrei. Die Teilnahme an den Ensemblefächern sowie an Kammermusik und Orchester ist gebührenfrei.

Instrumentenmiete:

Die Vermietung der Instrumente obliegt dem Förderkreis der Abteilung Musik. Die Miete wird durch diesen gesondert in Rechnung gestellt jeweils für die Zeiträume August bis Dezember, Januar bis April und Mai bis Juli.

§ 2

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Gebührensätze Abteilung Kunst

Kursgebühren,

- | Unterrichtseinheit 90 Minuten | jährlich | monatlich |
|--|----------|-----------|
| 1. Kinder und Jugendliche | 372,00 € | 33,80 € |
| 2. Erwachsene/Akademiegruppe | 649,50 € | 59,00 € |
| 3. Gruppenangebote an den Ganztageschulen bei 12 Monatsraten | | 148,50 € |

Die Kursgebühren werden monatlich abgebucht. Die Gebühren

für Projekte und andere Angebote werden nach Stundenzahl und Aufwand berechnet und werden zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme fällig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2015 in Kraft.

Donaueschingen, den 17. Juni 2015

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.